

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

Herausgeber der IRZ:



Prof. Dr. **Dirk Hachmeister**, Inhaber des Lehrstuhls für Rechnungswesen und Finanzierung an der Universität Hohenheim in Stuttgart. E-Mail: accounting@uni-hohenheim.de



WP/StB Prof. Dr. **Gernot Hebestreit**, in eigener Praxis, Leverkusen, und Honorarprofessor an der Westfälischen Wilhelms-Universität, Münster. E-Mail: gernot.hebestreit@hebestreit-consulting.de



Prof. Dr. **Roman Rohatschek**, Lehrstuhlinhaber am Institut für Unternehmensrechnung und Wirtschaftsprüfung der Universität Linz sowie stellv. Leiter der OePR (Österr. Prüfungsstelle für Rechnungslegung), Wien. E-Mail: roman.rohatschek@jku.at
Foto: Gregor Hartl



WP/StB Prof. Dr. **Thomas Senger**, Partner, Grant Thornton Germany AG, Düsseldorf, und Honorarprofessor an der Heinrich-Heine-Universität, Düsseldorf. E-Mail: thomas.senger@de.gt.com



Dr. **Evelyn Teitler-Feinberg**, Inhaberin von Teitler Consulting, Accounting + Communication, Zürich. E-Mail: consulting@teitler.ch

//ready for IFRS 18. Mit IFRS 18 betritt ein neuer Standard das IFRS-Parquet, der bisweilen auch dem geübten Bilanzierer einiges an Expertise abverlangt. Viele Details wurden auf diesen Seiten bereits vorgestellt (siehe *Zwirner/Boecker*, IRZ 2024, 297; *Antonakopoulos*, IRZ 2024, 379; *Antonakopoulos*, IRZ 2024, 433). Doch, beschäftigt man sich neu mit IFRS 18, fällt auf, dass es sich hier um ein Sammelsurium von kasuistischen „Wenn-dann-oder-mit Ausnahme von-unter der Voraussetzung-dass ...“-Regeln handelt, ergänzt um zahlreiche Ermessensspielräume, die fachliche Beurteilungen (*judgements*) erfordern. Dies sagt *Gerald Preißler*, der das ca. 160 Seiten umfassende Dokument (übrigens zusätzlich unterfüttert mit ca. 80 Seiten Beispielen in den *Illustrative Examples* plus ca. 170 Seiten weiterführender Hintergrundinformationen in den *Basis of Conclusions*) akribisch durchgearbeitet hat. Als Professor für Rechnungswesen und Controlling betrachtet er die neue GuV-Struktur speziell aus der Controlling-Perspektive.

Bereit für IFRS 18?

Denn genau hier ist auch das Controlling gefragt: So könnte sich etwa die Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen zu den „richtigen“ Kategorien als knifflig erweisen. Zur klaren Abgrenzung werden möglicherweise größere Anpassungen bei den Kontierungsregeln, beim Konten-Mapping und den Kostenstellen nötig. Welche Stellschrauben in kleinerem oder größerem Umfang zu justieren sind, zeigt *Gerald Preißler* in seinem zweiteiligen Beitrag, angereichert mit vielen wertvollen Praxisbeispielen. Schließlich: Mit den neuen Gliederungsvorgaben soll die IFRS-GuV transparenter und vergleichbarer werden. Ob dies mit – oder trotz – der zahlreichen in IFRS 18 enthaltenen Ermessensspielräume erreicht werden kann? Das Top-Thema des Monats!

//*Enforcementsaison 2025*. Sicherlich ist sich auch das Enforcement dieser Schwierigkeit bewusst, was uns geradewegs zu den Prüfungsschwerpunkten der aktuellen Enforcementsaison bringt. Ein Aspekt darin: die Forderung der ESMA nach klarer(er) Kommunikation der Unternehmen bzgl. der Erläuterung getroffener Ermessensentscheidungen. Ordentliche Kommunikation und Dokumentation – das bedeute ein gewisses Maß an „Fleißarbeit“, sagt *Jens W. Brune*, der die aktuellen Vorgaben analysiert. Im Übrigen unterscheiden sich die Prüfungsschwerpunkte von ESMA und BaFin für das Jahr 2025 hinsichtlich ihrer Ausrichtung erheblich von denen des Vorjahres. Bei der ESMA etwa ist eine deutliche Verschiebung des Fokus von der finanziellen zur nichtfinanziellen Unternehmensberichterstattung festzustellen. Wie sich wiederum der künftige ISSA 5000 aus Prüfersicht in diesem Umfeld ins Bild einfügt, erläutern *Marco Canipa-Valdez*, *Joël Winter* und *Manuel Lachapelle*: Prüferische Herausforderungen und Chancen für Schweizer Unternehmen – aber nicht nur für diese.

//*Zum Schluss*. Ein Hinweis der Redaktion: Das IRZ-Jahresregister 2024 steht unter [ch.beck.de/IRZ2024](https://www.ch.beck.de/IRZ2024) für Sie bereit. Sie können es gerne herunterladen! *Einen glücklichen Jahresbeginn wünscht*

Eva Trischberger, IRZ-Redaktion